



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 12.11.2021

### Entwicklung der Belegungszahlen der Bayerischen ANKER-Zentren

In Anbetracht der Entwicklungen an der polnisch-belarussischen Grenze zeichnet sich ein deutlicher Anstieg der Migration nach Deutschland und damit auch nach Bayern ab.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie haben sich die Belegungszahlen der einzelnen ANKER-Zentren seit Mai 2021 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Monat und Einrichtung)? ..... 1
2. Wie viele Menschen, die seit Mai 2021 in den ANKER-Zentren untergebracht worden sind, sind über Belarus nach Bayern gekommen? ..... 2

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 03.12.2021

1. **Wie haben sich die Belegungszahlen der einzelnen ANKER-Zentren seit Mai 2021 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Monat und Einrichtung)?**

Die Anzahl der im jeweiligen ANKER untergebrachten Personen hat sich seit Mai 2021 wie folgt entwickelt:

	<b>ANKER Ober- bayern</b>	<b>ANKER Nieder- bayern</b>	<b>ANKER Ober- pfalz</b>	<b>ANKER Mittel- franken</b>	<b>ANKER Ober- franken</b>	<b>ANKER Unter- franken</b>	<b>ANKER Schwaben</b>
31.05.2021	2 109	500	531	776	895	650	569
30.06.2021	2 290	548	627	680	768	532	658
31.07.2021	2 460	569	637	689	977	764	780
31.08.2021	2 388	596	772	858	1 052	799	912
30.09.2021	2 333	583	782	854	1 072	835	864
31.10.2021	2 651	735	772	860	1 045	887	946

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

**2. Wie viele Menschen, die seit Mai 2021 in den ANKER-Zentren untergebracht worden sind, sind über Belarus nach Bayern gekommen?**

Der Staatsregierung liegen keine statistisch auswertbaren Daten vor, welche der in den ANKERn unterbrachten Personen über welche Reiseroute einreisten. Im Rahmen der Registrierung und Datenspeicherung im integrierten Migrantenverwaltungssystem erfolgt keine Auswertung oder gar Speicherung der Reiseroute. Ermittlungen zur Reiseroute werden erst im Rahmen der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. Auf die Zuständigkeit des BAMF wird verwiesen.